

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.1 und 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/012/ X	
Sitzung am	: 17.03.2010	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30 Uhr	Sitzungsende : 20:32 Uhr

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Bodo von Appen
Schriftführer/in	: gez.	Gundula Lübke

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 17.03.2010

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

von Appen, Bodo

Teilnehmer

**Behrens, Uwe
Eßler, Hans-Günther
Gutzeit, Dagmar
Hahn, Sybille
Hartmann, Lars
Leiteritz, Gert
Nothhaft, Gerhard
Pfeiler, Brita
Platten, Wolfgang
Pranzas, Norbert Dr.
Schumacher, Arne
Tyedmers, Heinz-Werner**

**Für Herrn Volker Schenppe
Für Herrn Anton Josov
Für Herrn Michael Ramcke
Frau Annemarie Ebert**

**Für Frau Ursula Wedell
Abwesend von 20.02. - 20.05 Uhr
Für Frau Maren Plaschnick**

Anwesend ab 18.44 Uhr.

Verwaltung

**Brüning, Herbert
Kerlin, Bernhard
Lübke, Gundula
Sandhof, Martin
Sprenger, Michael**

**602 Abwesend von 20.08 - 20.12 Uhr
6011
Protokoll
70 Abwesend von 19.00 - 19.32 Uhr
6011**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Ebert, Annemarie
Josov, Anton
Plaschnick, Maren
Ramcke, Michael
Schenppe, Volker
Wedell, Ursula**

**Vertreterin Frau Sybille Hahn
Vertreter Herr Hans-Günther Eßler
Vertreterin Frau Brita Pfeiler
Vertreterin Frau Dagmar Gutzeit
Vertreter Herr Uwe Behrens
Vertreter Herr Gert Leiteritz**

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 17.03.2010

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : M 10/0089

Außerplanmäßige Ausgabe im Fachbereich Umwelt

TOP 5 : A 09/0554

Klimapakt für Norderstedt "Prima Klima in Norderstedt", Antrag der GALiN vom 22.10.2009 (Wiedervorlage TOP 4 am 20.01.2010, UA/0010/X)

TOP 5.1 : M 10/0106

**Klimapakt für Norderstedt "Prima Klima in Norderstedt"
hier: Antrag der GALIN vom 22.10.2009**

TOP 6 : M 10/0097

**Antrag Neue Baumschutzsatzung A 09/0593 aus der Sitzung UA/0010/X
Hier: Synopse über die Vor- und Nachteile einer Baumschutzsatzung**

TOP 7 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 7.1 : M 10/0120

**Lärmaktionsplan Norderstedt 2013 - Lebenswert Leise
hier: Umsetzungsstand zum Jahresende 2009**

TOP 7.2 : M 10/0133

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Winterdienst TOP 10.2 aus der Sitzung des Umweltausschusses am 17.02.2010

TOP 7.3 : M 10/0122

Antrag der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Umweltausschusses am 28.10.2009, Nr. A 09/0484 zu TOP 9

TOP 7.4 : M 10/0085

Sitzung des Umweltausschusses am 17.02.2010 zu TOP 6, Vorlage Nr. M 10/0051 Haushalt 2009

hier: Überplanmäßige Ausgaben im Betriebsamt im IV. Quartal 2009

TOP 7.5 : M 10/0108

Anfrage von Herrn Ramcke in der Sitzung des Umweltausschusses am 17.02.2010 zu

TOP 6 Mitteilungsvorlage Nr. M 10/0051 Haushalt 2009

hier: überplanmäßige Ausgaben im Betriebsamt im IV. Quartal 2009

TOP 7.6 : F 10/0136

Anfrage Herr Hartmann, SPD, zur Aufstellung von Hundestationen

TOP 7.7 : F 10/0137

Anfrage Frau Hahn, SPD, Ersatzmaßnahmen für gefälltte Bäume Harksheider Friedhof u. HSV-Gelände

TOP 7.8 : F 10/0138

Anfrage Herr Schumacher, CDU, Baumfällaktion entlang der Schleswig-Holstein-Straße

TOP 7.9 : F 10/0139

Anfrage Herr Schumacher, CDU, zur vorgestellten Synopse am 17.03.2010 im UA/012/X über Vor- und Nachteile einer Baumschutzsatzung

TOP 7.10 : F 10/0140

Anfrage Herr Schumacher, CDU, zu den Müllhalden nach Abfuhr des Sperrmülls

TOP 7.11 : F 10/0141

Anfrage Frau Hahn, SPD, zur Nichtmitnahme von z. B. Haustüren bei der Sperrmüllsammlung

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 8 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 17.03.2010

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr von Appen begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18.31 Uhr die Sitzung. Er stellt die form- und fristgemäße Ladung fest und dass der Ausschuss mit 12 Mitgliedern beschlussfähig ist.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmung:

Die Tagesordnung wird mit 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern und Einwohnerinnen werden keine Fragen gestellt.

TOP 4: M 10/0089 Außerplanmäßige Ausgabe im Fachbereich Umwelt

Außerplanmäßige Ausgabe im Fachbereich Umwelt

Sachverhalt

Produktkonto-Nr.: 561000.781200 Umweltschutzmaßnahmen, Energetische Sanierung Krankenhäuser

Außerplanmäßige Ausgabe im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 3.240,33 Euro für die Beteiligung an der Kofinanzierung der Krankenhäuser im Rahmen des Konjunkturprogramms II / Bereich: Energetische Sanierung. Die Ausgabe erfolgte aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg.

Die Deckungsmittel standen bei dem Produktkonto-Nr.: 561000.781800 – Umweltschutzmaßnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche- zur Verfügung.

Die Zustimmung zu dieser außerplanmäßigen Ausgabe wurde am 04.02.2010 durch Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt (s. Anlage).

Herr Brüning erläutert die Vorlage.
Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 5: A 09/0554
Klimapakt für Norderstedt "Prima Klima in Norderstedt", Antrag der GALiN vom 22.10.2009 (Wiedervorlage TOP 4 am 20.01.2010, UA/0010/X)**

Stand der bisherigen Beratungen:

1. Sitzung der Stadtvertretung vom 24.11.2009, TOP 6

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Stadt Norderstedt einen Klimapakt „Prima Klima in Norderstedt“ initiiert, an dem sich die Norderstedter Bevölkerung beteiligen kann. Ziel ist es, mindestens 2.500 Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen, die sich auf der Grundlage einer Selbstverpflichtung bereit erklären, Energieeinsparmaßnahmen in ihrem persönlichen Umfeld durchzuführen.

Für das Projekt werden 30.000 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind in den Haushalt 2010/2011 einzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge für die praktische Umsetzung zu entwickeln und dem Umweltausschuss im Januar 2010 vorzustellen.

Abstimmung über den Verweisungsantrag in den Umweltausschuss:

Bei 38 Ja- und 10 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

2. Sitzung des Umweltausschusses vom 20.1.2010, TOP 4

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, nach dem Vorbild der Stadt Münster Vorschläge für die praktische Umsetzung eines Klimapaktes in Norderstedt zu entwickeln und die Kosten dafür zu benennen. Dem Umweltausschuss ist im März 2010 das Konzept vorzustellen."

**TOP 5.1: M 10/0106
Klimapakt für Norderstedt "Prima Klima in Norderstedt"
hier: Antrag der GALIN vom 22.10.2009**

Sachverhalt

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 20.01.2010 wurde folgender Prüfauftrag beschlossen: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, nach dem Vorbild der Stadt Münster Vorschläge für die praktische Umsetzung eines Klimapaktes in Norderstedt zu entwickeln und die Kosten dafür zu benennen. Dem Umweltausschuss ist im März das Konzept vorzustellen.“

Die Verwaltung kommt nach den bisherigen Prüfungen zu folgendem Ergebnis:

1.

Eine Klimaschutzkampagne nach dem Vorbild der Stadt Münster (Klimapakt) bietet gute Ansatzpunkte und Chancen, diejenigen Klimaschutzpotenziale zu mobilisieren, die sich über ein energiesparendes Verhalten der Bevölkerung erschließen lassen. Darüber können CO₂-Einsparungen in der Größenordnung von 10-15% erreicht werden.

Eine derartige Kampagne trägt der Tatsache Rechnung, dass eine Verhaltensänderung erst dann wahrscheinlich und dauerhaft ist, wenn über einen längeren Zeitraum immer wieder passende Informationen über die eigenen Handlungsmöglichkeiten vermittelt werden. Wichtig ist überdies, konkrete Möglichkeiten für ein klimafreundliches Verhalten aufzuzeigen. Entscheidend für den Erfolg ist ein hohes Maß an persönlicher Verbindlichkeit und der persönliche Kontakt zu den Akteuren.

In Münster geschieht dies durch die Verteilung von Flyern, Broschüren und Checklisten, die über persönliche Handlungsmöglichkeiten im Haushalt und Verkehr aufklären, mit denen ein klimafreundlicheres Verhalten erreicht werden kann. Unterstützt wird dies durch die Möglichkeit zu einer schriftlichen Selbstverpflichtung, offenkundige Maßnahmen im Klimaschutz zu ergreifen. Wer sich dazu bekennt, nimmt an einer Verlosung teil. Über eine Foto- und Plakataktion wird zur Nachahmung aufgerufen. Ein wichtiges Element bildet die Aufforderung, den Klimaschutzgedanken nach dem Prinzip eines Schneeballsystems verbindlich weiterzutragen. Die gesamte Kampagne baut darauf, dass über eine vielfältige Präsenz im Stadtgebiet und die häufige Wiederholung der Botschaft ein Lerneffekt eintritt. Relativ viele Unterschriften konnten in Münster bei Werbeauftritten im Zusammenhang mit diversen Freizeitevents gesammelt werden.

In Münster konnten innerhalb eines halben Jahres 3.000 Menschen für eine Selbstverpflichtung gewonnen werden. Das ist rund 1/3 des vorgegebenen Zielwertes, bei dem sich 10.000 Menschen auf diese Weise aktiv zum Klimaschutz bekennen.

Das Konzept erfordert einen erheblichen Personaleinsatz. Zusätzlich zur starken zeitlichen Beanspruchung von städtischen Mitarbeiterinnen wurde das Arbeitspensum in Münster mit Hilfe von studentischen Hilfskräften, Praktikanten und Ein-Euro-Jobber ermöglicht.

2.

Eine Kampagne mit einem vergleichbar hohen Aufwand ist durchaus geeignet, das Norderstedter Klimaschutzkonzept zu bereichern und den stadtweiten Klimaschutz in Norderstedt voranzutreiben. Ähnlich wie auch in Münster würde eine derartige Kampagne zur positiven Außenwirkung Norderstedts als "Klimaschutzhochburg" beitragen.

Die Vielzahl der genannten Ansatzpunkte, der hohe Anspruch und die dafür notwendige Intensität der Kampagne zeigen aber auch, dass es sich hierbei um ein Vorhaben handelt, welches eine fundierte Planung und Vorbereitung erfordert. Sie kann den erwünschten Effekt nur mit einem hohen Einsatz an Personal und Sachmitteln erreichen. Dabei ist es sehr schwer, den tatsächlichen Erfolg der Kampagne konkret im Vorwege zu definieren und dementsprechend überhaupt zu messen.

Erleichternd wirkt sich aus, dass Norderstedt in diesem Fall nicht „die Idee voraus“ sein, also das Rad nicht neu erfinden muss. Die Strukturen könnten sich im Wesentlichen auf die in Münster gewählte Vorgehensweise stützen und erfolgreiche Ansätze übertragen. Das schließt nicht aus, die Vorgehensweise weiterzuentwickeln und auf Norderstedter Verhältnisse anzupassen. Zum Teil kann auch auf bereits etablierte Elemente zurückgegriffen werden, etwa das verhaltensorientierte Energiesparen an Schulen und Kindertagesstätten, die Kinder-Meilen-Kampagne, den autofreien Tag, das Förderprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ oder die neu gegründete Solarinitiative. Auch das Ökostromangebot der Stadtwerke könnte mit der Kampagne verknüpft werden.

Zeitliche Anknüpfungspunkte in Norderstedt wären u.a. die Landesgartenschau 2011, die im Rahmen ihres "grünen Klassenzimmers" auch Angebote zur Umweltbildung bereit halten soll, sowie Hamburg samt Metropolregion als "Green Capital 2011".

Zu berücksichtigen ist auch, dass eine derartig breit und intensiv angelegte Klimaschutz PR-Kampagne mit dem übrigen PR-Konzept der Stadt abgestimmt werden muss.

3.

Eine erste überschlägige Kalkulation der mit einer solchen Kampagne verbundenen Kosten wird im Folgenden auf zwei Wegen versucht:

- Variante 1 geht davon aus, einen möglichst großen Teil der Aktivitäten durch einen externen Dienstleister erledigen zu lassen. Das könnte z.B. B.A.U.M. e.V., Hamburg, sein; das Büro hat in Hamburg 2008 den Klimaschutzwettbewerb durchgeführt und viel Erfahrung mit umweltorientierten Kampagnen.

Es verbleibt bei dieser Variante jedoch ein erheblicher Teil an zusätzlicher Arbeit bei der Verwaltung, da nicht nur eine gute Auftragsbetreuung, sondern auch die Einbindung bestehender Netzwerke und die möglichst passgenaue Verknüpfung mit den übrigen städtischen Aktivitäten zum Klimaschutz erfolgsentscheidend ist.

- Variante 2 bildet das Gegenmodell, wonach (analog zu Münster) möglichst viele Sach- und Personalmittel durch die Verwaltung selbst bereit gestellt werden.

Auch hier gibt es Arbeiten, die zusätzlich anfallen und kalkuliert werden müssen, etwa die Gestaltung und der Druck von Informationsmaterialien oder der punktuell hohe Arbeitsaufwand bei Events, der sinnvoller Weise über Honorarkräfte abgedeckt wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird als erste Schätzung mit der Erwartung gearbeitet, dass die Beauftragung eines externen Dienstleisters den zusätzlichen Personalbedarf in der Verwaltung um maximal 70% mindern könnte. Für die Vorbereitung und inhaltliche Abstimmung der Kampagne, eine fachliche Begleitung und die städtische Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch mit einem durchschnittlichen Stundenaufwand von mindestens 10 Wochenstunden während der Kampagnenzeit zu rechnen.

Es wird für die Kalkulation von einer Gesamtdauer von 12 Monaten ausgegangen (6 Monate Vorbereitung, 6 Monate Durchführung). Vor- und Nacharbeiten (wie Auftragsvergaben, Abrechnungen, ...) fallen zusätzlich an, werden hier jedoch nicht näher betrachtet.

Die Schätzungen orientieren sich einerseits an der Kampagne aus Münster, andererseits an eigenen Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit. Wenn mit einer Zielvorgabe für die Selbstverpflichtungen gearbeitet werden soll (diese ist von der Verwaltung nicht eigenständig zu erreichen und bietet immer die Gefahr des Scheiterns), dann sind im Rahmen einer Kampagnenlaufzeit von einem halben Jahr voraussichtlich maximal 1.000 Selbstverpflichtungen erreichbar.

Finanzierungsfragen konnten zum jetzigen Zeitpunkt nicht betrachtet werden. Im laufenden Haushalt wurden dafür keine Mittel eingeworben. Wenn sich Norderstedt zu einer derartigen Kampagne entschließen sollte, dann muss die hier vorgelegte vorläufige Kalkulation auf jeden Fall noch einmal erhärtet werden.

	Variante 1: externer Dienstleister	Variante 2: Verwaltungslösung
Zusätzlicher Arbeitsaufwand Verwaltung	10 Std. / Woche	30 Std. / Woche
Arbeitsaufwand Verwaltung (Synergien mit bisherigen Aktivitäten)	13 Std. / Woche	13 Std. / Woche
Vergabe externer Dienstleister	Ca. 55.000 €	-
Zusätzliche Personalkosten Verwaltung	14 – 18.000 €	42 – 54.000 €
Sachkosten	35.000 €	40.000 €

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit dem TOP 5 in der Sitzung behandelt.

Um 18.44 Uhr erscheint Herr Teydmers. Somit umfasst der Ausschuss 13 abstimmungsberechtigte Mitglieder.

Herr Brüning erläutert die Vorlage mit Beispielen und Hinweisen und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Schumacher weist darauf hin, dass der Titel „Prima Klima“ schon für ein weltweites Aufforstungsprogramm genutzt wird. Er müsste daher geändert werden.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 18.55 – 19.00 Uhr.

SPD, GALiN und DIE LINKE stellen folgenden Abstimmungsantrag (s. Anlage 1 zu TOP 5):

„Auf der Grundlage der Mitteilungsvorlage M 10/0106 beschließt der Umweltausschuss einen Klimapakt für Norderstedt auf Basis der Variante 2.
Die Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.“

Der Klimapakt wird ständiger Tagesordnungspunkt im Umweltausschuss.“

Gegen diesen Antrag erheben die Vertreter von FDP und CDU Widerspruch.
Herr Leiteritz fordert für die CDU eine rechtliche Prüfung durch die Verwaltung, ob zu diesem TOP in der Sitzung ein Beschluss gefasst werden darf.

Es erfolgt eine Diskussion der Ausschussmitglieder.

Herr Leiteritz stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Abstimmung aus formalen Gründen um eine Sitzung zu verschieben.

Abstimmung zum Vertagungsantrag.
6 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung zum gemeinsamen Antrag der SPD, GALiN und DIE LINKE.

Abstimmung zum gemeinsamen Antrag SPD, GALiN und DIE LINKE.
7 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 6: M 10/0097**Antrag Neue Baumschutzsatzung A 09/0593 aus der Sitzung UA/0010/X****Hier: Synopse über die Vor- und Nachteile einer Baumschutzsatzung****Sachverhalt**

Nach einer Diskussion der Ausschusssmitglieder wurde die Verwaltung gebeten, für die weiteren Beratungen eine Synopse über die Vor- und Nachteile einer Baumschutzsatzung (s. Anlage) zu erstellen.

Herr Kerlin stellt die Ergänzungen und Beispiele (Anlage 1 zu TOP 6) zur o. g. Vorlage anhand einer Präsentation der Ausschusssmitglieder vor und beantwortet später Fragen dazu.

Die Fraktionen SPD und CDU möchten die Synopse noch in den Fraktionssitzungen beraten, so dass noch kein Beschluss gefasst werden soll.

Herr Leiteritz weist auf ein BGH-Urteil hin, welches er zu Protokoll gibt (Anlage 2 TOP 6).

Herr Kerlin gibt jeweils einen Bericht zum Thema „Klimawandel und Stadtbäume“ (Anlage 3 TOP 6) und die Baumschutzsatzung v. 19.03.2001 (Anlage 4 TOP 6) zu Protokoll.

TOP 7:**Berichte und Anfragen - öffentlich****Berichte**

Herr Brüning gibt die Vorlage M 10/0120 zu Protokoll.

TOP 7.1: M 10/0120**Lärmaktionsplan Norderstedt 2013 - Lebenswert Leise****hier: Umsetzungsstand zum Jahresende 2009**

Im Sommer 2008 wurde der Lärmaktionsplan (Stand vom 19.5.2008) endgültig beschlossen. In dessen Anhang 8 sind die Maßnahmen aufgelistet, mit denen die angestrebte Lärminderung erreicht werden soll. Aus der EG-Umgebungsärmrichtlinie ergibt sich eine Informationspflicht, der hiermit nachgekommen werden soll.

Gemeinsam mit den Fachbereichen Stadtplanung, Verkehrsplanung, Verkehrsaufsicht und dem Betriebsamt wurden erste Maßnahmen oder erforderlichen Prüfaufträge zur Umsetzung des Lärmaktionsplan eingeleitet. Weitere Maßnahmen des LAP wurden im Rahmen der Zuständigkeiten von anderen Fachbereichen abgeschlossen.

Der Umsetzungsstand für die für die Jahre 2008 und 2009 vorgesehenen Maßnahmen ist in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Alle erforderlichen Mittel bis 2013 sind in die Haushaltsberatungen eingeflossen. Die Verwaltung strebt durch personelle Aufstockung an, dass die für 2008 und 2009 vorgesehenen und bislang noch nicht abgearbeiteten Maßnahmen sowie die für 2010 anstehenden Aufgaben des Lärmaktionsplans in diesem Jahr umgesetzt werden können. Im Fachbereich 604 wurde zusätzlich eine halbe Stelle mit 25 Wochenarbeitsstunden für die Umsetzung der dort ansässigen Maßnahmen des LAP eingerichtet. Diese ist seit April 2009 besetzt. Eine weitere Stelle zur Umsetzung derjenigen Maßnahmen, die in Anhang 8 des Lärmaktionsplans federführend dem Fachbereich Umwelt zugeschrieben werden, wurde im Referat 61 geschaffen und inzwischen ausgeschrieben. Die Besetzung dieser Stelle soll im April erfolgen.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2010)
2008			
2008-01	Glashütter Damm	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Bargweg - Segeberger Chaussee	Der westliche Abschnitt des Glashütter Damm ist aufgrund seiner aktuellen Verkehrsbelastung kein Lärmschwerpunkt. Nach einem Vorschlag zur Überarbeitung des Vorbehaltsnetzes könnte dieser Abschnitt jedoch entfallen (s. Maßnahme 2008-07). Nach der Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz könnte er, vorbehaltlich weiterer Prüfungen, ggf. in die Bereiche der Tempo-30-Zonen aufgenommen werden.
2008-02	Garstedt	Integrierte verkehrliche Untersuchung zur Entlastung des Bereichs Ochsenzoller Str. / Ohechaussee / Bebauungsgrenze bis zum Scharpenmoorpark	Seit Oktober 2009 trifft sich eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe wöchentlich, um den Rahmen für eine integrierte verkehrliche Untersuchung im Raum Garstedt vorzubereiten. Erste Ergebnisse sind für Sommer 2010 vorgesehen.
2008-03	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße	Verlegung der Umleitungsstrecke für A7 von Ulzburger Straße auf S.-H.-Straße	Die Verlegung der Umleitungsstrecke für die A7 von der Ulzburger Straße auf die S.-H.-Straße kann mit Abschluss der Baustelle Knotenpunkt Ochsenzoll erfolgen.
2008-04	Belastungsschwerpunkte Ulzburger Straße, Waldstraße, Harckesheyde, Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg, Langenharmer Weg, Rathausallee, Marommer Straße, Berliner Allee – Kohfurt, Ochsenzoller Straße, Tannenhofstraße	Überprüfung und Fortschreibung des LKW-Lenkungskonzepts zur Entlastung des Stadtgebiets durch konsequente Verlagerung auf den Ring	Im Rahmen der ersten Stufe zur vorgesehenen Lkw-Lenkung wurde die vorhandene Beschilderung zu den Gewerbegebieten der Stadt systematisch erfasst.
2008-05	Entlastungswirkung in der Fläche	Initiierung von CarSharing (Sondierungsgespräche)	Mit drei potentiell geeigneten Car-Sharing-Anbietern wurde Kontakt zur Sondierung bzw. Einrichtung von möglichen Car-Sharing-Standorten in Norderstedt aufgenommen. Aufgrund der relativ geringen Größe und Struktur des Stadtgebietes ist allerdings ein Angebot nur in Verbindung mit der einer teilweisen städtischen Nutzung der Fahrzeuge realistisch (Dienstfahrzeuge).
2008-06	Belastungsschwerpunkt Quickborner Straße	Einbau von lärmminderndem BODAN-Gleiseindeckungssystem an AKN-Streckenübergang Elfenhagen und Quickborner Str.	Mit Sanierung der Bahnübergänge abgeschlossen.
2008-07	Stadtgebiet allgemein	Überprüfung des Vorbehaltsnetzes mit Zwischenstufen (kleine Ringlösung, Stadtring)	Die Verkehrsplanung hat einen Vorschlag für die Anpassung des Vorbehaltsnetzes erarbeitet und stimmt diesen derzeit mit den Fachbehörden ab.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2010)
		bis 2013 nach RAS-N	
2008-08	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Herstellen einer durchgängigen Radverkehrsanlage ausreichender Breite	Der Prüfungsauftrag, ob der Fahrradweg auf der Südseite auf die Fahrbahn verlegt werden kann (Schutzstreifen), wurde von der Verkehrsaufsicht negativ beschieden. Die Verkehrsplanung beabsichtigt, den vorhandenen Radweg in diesem Bereich 2010 zu verbreitern (abhängig von Finanzlage).
2008-09	Entlastungswirkung in der Fläche	Konzeption und Aufbau eines Lärmbeschwerde-managements in der Stadtverwaltung	Konnte personell nicht geleistet werden.
2008-10	Entlastungswirkung in der Fläche	Wegweisung für den Radverkehr (Beschilderungskonzept)	Die Beschilderung des kreisweiten Freizeitnetzes in Norderstedt ist abgeschlossen. Die konkreten Schilderstandorte und -inhalte für weitere Radrouten in Norderstedt analog der vorhandenen Beschilderung des kreisweiten Radwegenetzes sind bestimmt. Zusätzlich wurden 8 Symbole für die Themen-Rundwege entwickelt (s. Projektgruppe Themen-Rundwege). Die Herstellung und Montage der Beschilderung für die Rundwege der Klänge, in der Tarpenbekniederung und im Alsterland ist für das Frühjahr 2010 vorgesehen.
2008-11	Glashütter Damm	Ausbau der Radroute Hasloh – Lemsahl	Der Radverkehr wurde auf die Fahrbahn verlegt (Aufhebung der Benutzungspflicht des Radweges)
2008-12	Entlastungswirkung in der Fläche	Umsetzung der Aufwertung von Haltestellen im ÖPNV	Aufwertung von 8 Bushaltestellenhäuschen (Investitionskosten ca. 25.000 €)
2008-13	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Anlegen einer Querungssicherung für Fußgänger und Radfahrer als geschwindigkeitsdämpfendes Element im Bereich des Grünzugs	Die Planung für zunächst 4 Querungsstellen wurde im Fachbereich 604 beauftragt. Von diesen werden 2 im Jahr 2010 hergestellt (Langenharmer Weg und Alter Kirchenweg).
2008-14	Ruhige Gebiete „Staatsforst Rantzau / Garstedter Feldmark“, „Moorgürtel Ohemoor“, „Moorgürtel Glasmoor“, „Moorgürtel Wittmoor“	Aufnahme des Schutzzwecks „Erhaltung Ruhiger Gebiete“ in die Schutzgebietssatzungen für LSG und NSG	Soll im Zusammenhang mit den Ausweisungsverfahren der Schutzgebiete LSG + NSG eingebracht werden, sofern eine naturschutzfachliche Begründung gegeben ist. Zuständig für den Erlass der Schutzgebietsverordnungen sind die uNB bzw. die oNB: Eine Einleitung der Verfahren ist aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen der Behörden noch nicht erfolgt.
Zusätzlich in 2008	Entlastungswirkung in der Fläche	Einrichtung einer zusätzlichen Buslinie 295 von Garstedt nach Bönningstedt	Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2008 eingerichtet.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2010)
Zusätzlich in 2008	Entlastungswirkung in der Fläche	Verlängerung der Taktzeiten (nacht) des U-Bahnbetriebes von Ochsenzoll bis Norderstedt-Mitte am Wochenende und vor Feiertagen / Anpassung an Hamburger Standard	Auf politischen Beschluss zum Fahrplanwechsel im Dezember 2008 realisiert.
Zusätzlich in 2008	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Neubau von beidseitigen Radwegen an der Ulzburger Straße zwischen Breslauer Straße und Rathausallee
2009			
2009-01	Belastungsschwerpunkt Tangstedter Landstraße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h	Grundlage für die erforderliche Einzelfallprüfung sind aktuelle Verkehrsbelastungen unter „Normalverkehr“. Die Verkehrsbelastung auf der Tangstedter Landstraße ist jedoch durch den Umleitungsverkehr aufgrund der Bauarbeiten auf der Glashütter Landstraße (G. L.) z. Z. verfälscht. Die Einzelfallprüfung soll daher nach der vollständigen Inbetriebnahme der G. L. vorbereitet werden.
2009-02	Nächtlicher Belastungsschwerpunkt Harckesheyde	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ulzburger Str. - Harckesstieg	Die erforderliche schalltechnische Untersuchung für die Einzelfallprüfung zur Ausweisung dieses Tempo-30-Abschnittes wurde erstellt. Die Einzelfallprüfung ist noch nicht abgeschlossen.
2009-03	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h auf 2 Abschnitten: Oadby-and-Wigston-Straße - Buckhörner Moor und östlich ZOB - Ulzburger Straße	Die erforderliche schalltechnische Untersuchung für die Einzelfallprüfung zur Ausweisung dieses Tempo-30-Abschnittes wurde erstellt. Die Einzelfallprüfung ist noch nicht abgeschlossen.
2009-04	Belastungsschwerpunkt Waldstraße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: kurzfristige Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Syltkuhlen - Birkhahnkamp	Die erforderliche schalltechnische Untersuchung für die Einzelfallprüfung zur Ausweisung dieses Tempo-30-Abschnittes wurde erstellt. Die Einzelfallprüfung ist noch nicht abgeschlossen.
2009-05	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h	Die erforderliche schalltechnische Untersuchung für die Einzelfallprüfung zur Ausweisung dieses Tempo-30-Abschnittes wurde erstellt. Die Einzelfallprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2010)
2009-06	Belastungsschwerpunkt Langenharmer Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ulzburger Straße - Falkenbergstraße	Die erforderliche schalltechnische Untersuchung für die Einzelfallprüfung zur Ausweisung dieses Tempo-30-Abschnittes wurde erstellt. Die Einzelfallprüfung ist noch nicht abgeschlossen.
2009-07	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Großer Born - Glashütter Damm	Die erforderliche schalltechnische Untersuchung für die Einzelfallprüfung zur Ausweisung dieses Tempo-30-Abschnittes wurde erstellt. Die Einzelfallprüfung ist noch nicht abgeschlossen.
2009-08	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Ausbau des straßenunabhängigen Radweges von Glashütte über S.-H.-Straße nach Norderstedt-Mitte (Anschluss an "Am Exerzierplatz")	Der Ortsteilverbindungsweg Jägerlauf mit Querung der Schleswig-Holstein-Straße und der Anschluss an den vorhandenen Radweg an der Straße Am Exerzierplatz ist hergestellt. Die Beleuchtung soll 2010 ergänzt werden.
2009-09	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ochsenzoller Straße -Kirchenstraße	Die erforderliche schalltechnische Untersuchung für die Einzelfallprüfung zur Ausweisung dieses Tempo-30-Abschnittes wurde erstellt. Die Einzelfallprüfung ist noch nicht abgeschlossen.
2009-10	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Wenn Einzelfallprüfung positiv ausfällt: Bau einer Mittelinsel als geschwindigkeitsdämpfendes Element in Höhe Hökertwiete (nördlich), Standortüberprüfung der Ampel vor der Schule	Einzelfallprüfung noch nicht abgeschlossen (s. Maßnahme 2009-09).
2009-11	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Prüfauftrag: Bau einer weiteren Mittelinsel Höhe Buschweg / Bushaltestelle	Noch nicht erfolgt
2009-12	Entlastungswirkung in der Fläche	Einrichten einer Mobilitätsmanagementstelle	Konnte personell nicht geleistet werden.
2009-13	Entlastungswirkung in der Fläche	Kampagne zur Verbesserung der Information über die Mobilitätsangebote im Umweltverbund <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen einer Umweltverbundkarte ▪ Individualisiertes Marketing 	Konnte personell nicht geleistet werden.
2009-14	Entlastungswirkung in der Fläche	Parkraumbewirtschaftung für Norderstedt mit Schwerpunkten Norderstedt-Mitte und Garstedt (Erhebungen, Konzeption)	Die im LAP für Norderstedt-Mitte vorgeschlagene Parkraumbewirtschaftung wird in Verbindung mit dem Konzept Quartiersmanagement Norderstedt Mitte überprüft.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2010)
2009-15	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Gespräche mit der Wohnungswirtschaft zum Angebot von Mobilitätsdienstleistungen für Mieter/-innen	Konnte personell nicht geleistet werden.
2009-16	Entlastungswirkung in der Fläche	Optimierung der Taxihalteplätze (Gesprächsrunden, Konzeption)	Konnte personell nicht geleistet werden.
2009-17		Konzept zur City-Logistik (Gutachten)	Konnte personell nicht geleistet werden.
2009-18		Entwicklung einer Konzeption für den Fußgängerverkehr (barrierefreie Stadt)	Konnte personell nicht geleistet werden.
2009-19		Aktualisierung des Haltestellenprogramm zur Aufwertung von Haltestellen im ÖPNV (Analyse, Konzept)	Konnte personell nicht geleistet werden.
2009-20		Konzept zur Einrichtung von Mobilpunkten	Konnte personell nicht geleistet werden.
2009-21		Programm für ein "Fahrradfreundliches Norderstedt"	Ein Programm wurde bisher aus personellen und finanziellen Gründen nicht erstellt. Teilbereiche werden durch verschiedenen Institutionen abgedeckt wie z.B. Reparaturkurse durch die VHS, geführte Radtouren durch den ADFC, Fahrradflohmärkte und -versteigerungen.
2009-22		Radstation (Machbarkeitsuntersuchung und Marktanalyse)	Der Bau einer Fahrradstation in Norderstedt-Mitte ist geplant. Als Betreiber wurden örtliche Fahrradhändler angesprochen.
2009-23		Abstellanlagenkonzept für den Radverkehr (Analyse, Bedarfsermittlung, Konzeption)	Eine Mängelanalyse aller Fahrradabstellanlagen liegt vor. Sie soll im Frühjahr 2010 an Schwerpunkten aktualisiert werden.
2009-24	Nächtlicher Belastungsschwerpunkt Quickborner Straße	Ausbau der Radroute Quickborn - Wilstedt	Ein ausreichender Fahrradweg ist im östlichen Bereich der Quickborner Straße vorhanden. Der fehlende Lückenschluss vom Kringelkrugweg bis zur Oststraße bzw. Schleswig-Holstein Straße soll 2010 hergestellt werden.
2009-25	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (bis Quickborner Str.)	Integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau	Als Auftaktveranstaltung für die städtebauliche und verkehrliche Umgestaltung der Ulzburger Straße zwischen Rathausallee und Harckesheyde wurde am 6. September 2009 ein Workshop durchgeführt. Anlieger/-innen, Eigentümer/-innen und Gewerbetreibende des betroffenen Straßenabschnittes wurden eingeladen. Auf dem Workshop wurden ergebnisoffen erste Ideen zur Verbesserung und Aufwertung der Ulzburger Straße gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet. Eine Entwurfsplanung unter Mitwirkung der Anlieger/-innen ist in Vorbereitung.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2010)
2009-26	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Einrichtung einer Car-Sharing-Station am Bahnhof (Büro und Kfz-Standort)	Ist nur zu realisieren, wenn die Nutzung der städtischen Dienstfahrzeuge über den Fahrzeugpool des Car-Sharing-Unternehmens läuft (s. Maßnahme 2008-5).
2009-27	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Aufbau einer Radstation am Bahnhof Garstedt	Zunächst ist der Standort Norderstedt-Mitte in Vorbereitung. Die Ergebnisse sollen abgewartet werden.
2009-28	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Bereich sehr hoher Lärmbelastung	Die erforderliche schalltechnische Untersuchung für die Einzelfallprüfung zur Ausweisung dieses Tempo-30-Abschnittes wurde erstellt. Die Einzelfallprüfung ist noch nicht abgeschlossen.
2009-29	Magistralen Ulzburger Str. / Segeberger Chaussee / Ohechaussee / Ochsenzoller Str.	Anlass bezogene Überarbeitung bzw. Neuaufstellung von B-Plänen entlang der Straßenzüge (d.h. soweit Planungserfordernis gem. § 1 (3) BauGB vorliegt), die aus den FNP-Darstellungen entwickelt sind, zur Gewährleistung eines städtebaulich verträglichen Lärmschutzes (Planungsziel u.a.: lärmabschirmende Bauweise bzw. Baukörper, Anordnung lärmunempfindlicher Nutzungen zur Straße)	Die Lärminderungsplanung dient als Grundlage für die ISEK-Projekte: Ulzburger Straße, Segeberger Chaussee, Glashütter Markt / Mobilpunkt.
2009-30	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Integriertes Verkehrskonzept für den Bereich Kohfurth / Herold-Center	Vorbereitungen für eine integrierte verkehrliche Untersuchung im Raum Garstedt laufen (s. auch Maßnahme 2008-2). Dieser Bereich gehört zum Untersuchungsgebiet.
2009-31	Schleswig-Holstein-Straße, Ruhiges Gebiet "Stadtoase Stadtpark"	Erhöhung und Ausweitung des Lärmschutzwalls am Stadtparksee	Die Erhöhung und Ausweitung des Lärmschutzwalls für das Ruhige Gebiet Stadtpark entlang der S.-H.-Straße wurde in 2009 abgeschlossen.
Zusätzlich in 2009	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Süd (Segeberger Chaussee bis Vntlastungswirkung in der Fläche)	Einbau von lärmoptimiertem Asphalt (LOA5D)	Für den Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA 5D) im südlichen Abschnitt der Poppenbütteler Straße wurden zusätzliche Mittel für den Haushalt 2010 in Verbindung mit dem Konjunkturprogramm II eingeworben. Eine Bewilligungszusage der Förderung durch das Land ist im Januar eingegangen. Die Umsetzung der Maßnahme kann, wetterabhängig, frühestens im Mai 2010 erfolgen.
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des ÖPNV	Im Auftrag der Stadt Norderstedt wird ein Gutachten zur Verbesserung der ÖPNV-Versorgung in Norderstedt erstellt. Im Rahmen dieses Gutachtens werden auch alle Linienvorschläge des VEP und LAP hinsichtlich ihres Kosten/Nutzen-Verhältnisses überprüft (s. z.B. Glashütter Damm).

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2010)
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs	Herausgabe des Faltblattes „Unterwegs mit dem Rad“ zur Messe Rund ums Haus: Übersicht der 46km ausgeschilderten Radrouten in Norderstedt und der Übergänge ins Umland.
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Neubau von beidseitigen Radwegen an der Niendorfer Str.
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Neubau von beidseitigen Radwegen an der Poppenbütteler Str. von Segeberger Chaussee bis GS Glashütte
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Förderung des Umweltverbundes	Aufwertung der Mobilstation Quickborner Straße (Friedrichsgabe-Nord) durch den Neubau einer P+R- Anlage und einer überdachten Fahrradabstellanlage.

Herr Sandhof verteilt an die Ausschussmitglieder die Informationsmappe: Abfallbilanz S-H 2008-Siedlungsabfälle; Hrsg. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Von Herrn Sandhof werden die Vorlagen M 10/0133, M 10/0122, M 10/0085 und M 10/0108 zu Protokoll gegeben.

TOP 7.2: M 10/0133

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Winterdienst TOP 10.2 aus der Sitzung des Umweltausschusses am 17.02.2010

Herr Platten gibt folgende Anfrage zu Protokoll und bittet um schriftliche Beantwortung:

1. Welche unterschiedlichen Salze werden im Winterdienst verstreut?
2. Gibt es Untersuchungen oder Messungen, welche Auswirkungen diese Salze auf die Natur haben, wonach dann die Konzentration der Salze bei der Streuung berücksichtigt werden könnte?
3. Gibt es eine Abwägung beim Einsatz von Salzen zwischen Sicherheit auf Straßen und Fußwegen und der negativen Auswirkung auf die Natur?

Zu 1)

Im Winterdienst wird ausschließlich Natriumchlorid (trocken und als Sole) ausgebracht. Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr im Jahr 1999 ist der Winterdienst der Stadt Norderstedt im November 2000 auf Feuchtsalztechnik (FS 30) umgestellt worden. Gründe waren zum einen eine deutlich verringerte Umweltbelastung gegenüber dem vorherigen Sand/Salz-Gemisch, eine erhebliche Kostensenkung und eine bessere Verkehrssicherheit. Während des Transportes sind Trockensalz und Salzsole getrennt. Die Vermischung des Trockensalzes mit der Sole erfolgt erst auf dem Streuteller unmittelbar vor der Ausbringung mit einem Mischungsverhältnis von 70 Gewichtsprozent Auftausalz (trocken) und 30 Gewichtsprozent Feuchtsalz, daher auch die Bezeichnung FS 30 (Feuchtsalz 30).

Beim Aufbringen wird die Menge je nach Wetterlage und Erfordernis des Straßenzustandes variiert. Im Durchschnitt werden 15 g auf den Quadratmeter aufgebracht. In diesem Winter wurden weitere Streustoffreduzierungen durch den Einsatz der Fahrbahnoberflächentemperaturmessung erreicht. Im Zuge bundesweiter Salzlieferengpässe ist in diesem Winter in Norderstedt erstmals wieder auf ein Salz-/Sand-/Splittgemisch zurückgegriffen worden.

Zu 2)

Ja, es gibt div. veröffentlichte Untersuchungen, welche Auswirkungen Salze auf die Natur haben.

Die inzwischen bundesweit verwandte Feuchtsalztechnik ist der derzeit beste/vernünftigste Kompromiss zwischen den zum Teil stark divergierenden bzw. konkurrierenden Zielgrößen (Bsp. Umweltschutz vs. Verkehrssicherheit). Unbestritten ist, dass es auch beeinträchtigende Auswirkungen des Streusalzes (Natriumchlorid) gibt. Über den Boden gelangt es in die Pflanzen und Bäume und kann deren Nährstoffhaushalt verändern.

Zu 3)

Ja, es gilt ständig im Abwägungsprozess das richtige Maß einzuhalten.

Die Alternative, das Ausbringen von abstumpfenden Streustoffen, bedeutet die Entstehung zusätzlicher Feinstaubbelastungen, verstopfte Siele und Regenwasserabläufe, Abrieb von Straßenmarkierungen, einen erhöhter Verschleiß von Fahrbahnbelägen sowie ein verstärkter Reifen- und Bremsbelagabrieb. Nach dem Winter müssen die ausgebrachten Splitt-/Sandmengen von den Fahrbahnen und Wegen gekehrt werden, in einer Bodenwaschanlage von anhaftenden Schwermetallen, Ölen etc. gereinigt und dann wieder verwertet bzw. deponiert werden.

Diese Nachteile entfallen bei Feuchtsalz-Einsatz, der als vielleicht größten Vorteil die Verkehrssicherheit signifikant erhöht, Staus vermeiden hilft und damit auch eine direkte Auswirkung auf den Kraftstoffverbrauch und die CO² Emissionen hat. Wie oben beschrieben waren dies die Hauptgründe für eine Änderung der Winterdiensttechnik im Jahr 1999.

TOP 7.3: M 10/0122

Antrag der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Umweltausschusses am 28.10.2009, Nr. A 09/0484 zu TOP 9

„Die Verwaltung wird gebeten, den eventuellen Mehraufwand und die damit verbundenen Mehrkosten zu ermitteln, wenn die im Stadtgebiet eingesetzten Laubpuster Schritt für Schritt durch geeignetes Handwerkszeug ersetzt würden, und den Ausschuss zu gegebener Zeit über die Ergebnisse unterrichten.“

Das Betriebsamt hat hierzu eine Vergleichsberechnung zwischen manuellen und maschinellen Einsatz (Laubpuster) erstellt. Es handelt sich bei dieser Berechnung nicht um ein Gutachten, sondern um sorgfältig geprüfte Schätzwerte und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder wissenschaftlich fundierte Ermittlung.

Im Wesentlichen werden in der o. g. Anfrage bei Einsatz der Laubpuster folgende Punkte als belastend angeführt: „Die Lärmbelästigung und das Abtöten von Kleinlebewesen, die im Laub verborgen sind“.

Lärmbelästigung:

Im Betriebsamt werden nur noch Laubpuster der neuesten Generation beschafft, die deutlich geringere Emissionen (geringerer Treibstoffverbrauch und geringere Lärmbelastung) als die Geräte aufweisen, die noch vor ca. 3 - 4 Jahren genutzt wurden. Außerdem sind die Einsätze pro Jahr soweit reduziert worden, dass nur noch dann Laubpuster eingesetzt werden, wenn diese sich bei einer entsprechenden Laubmenge wirtschaftlich lohnen.

Kleinlebewesen:

Mit Hilfe der Laubpuster wird das Laub (durch den Luftstrom) auf die Bodenflächen im Begleitgrün zurück befördert, wo es verrotten kann und damit - ökologisch sinnvoll - zu Kompost umgewandelt wird. Beim Einsatz einer Harke können dieselben Laubmengen wegen des kleinen Arbeitsradius nur zu größeren Haufen zusammen geharkt werden und müssen dann auf ein Fahrzeug aufgeladen und abgefahren werden.

In jedem Fall ist jeder menschliche Pflegeeingriff gleich welcher Art mit einer möglichen Beeinträchtigung der Flora und/oder Fauna verbunden. Auch eine manuelle Laubbeseitigung ginge nicht spurlos an den Bewohnern dieser Biosphäre vorbei.

Wirtschaftlichkeit/Mehraufwand:

Ein Laubpuster schafft in derselben Zeit die Reinigung einer fünf- bis siebenmal so großen Fläche gegenüber einer manuellen Beseitigung.

Daher ist gemäß der folgenden (sehr groben!) EXCEL - Berechnung mit einem etwa um den Faktor 5 bis 7 höheren Aufwand gegenüber einer manuellen Laubbeseitigung zu rechnen. Nicht einkalkuliert sind der erhöhte Aufwand für die Abfuhr der Laubmengen und die damit verbundenen Kosten.

Fläche, die von Laub zu reinigen ist:	134.126,95 m²
Anzahl der Einsätze je Fläche und Jahr	2
Gesamtfläche pro Jahr (ca.)	268.253,90 m²

Kosten Mitarbeiter Grünpflege je Stunde	31,20 €/Std.
--	---------------------

		Laubgebläse	
Laubgebläse - Anschaffungspreis	€		500
Nutzungsjahre		6	
Abschreibung pro Jahr	€		83,33
Verzinsung pro Jahr	€		7,50
sonstige Kosten pro Jahr	€		50,00
Zwischensumme	€/Jahr		140,83
Nutzungsdauer pro Jahr	Monate/Jahr		3
	Stunden/Monat		160
Kosten je Einsatzstunde	€		0,29
zzgl. Betriebsstoff	€/std		1,00
Laubgebläse: Kosten je Einsatzstunde	€/std		1,29

Zuschlag für Sachmittel (Harke o.ä.) bereits im MA-Stundensatz enthalten

Aufwandsermittlung

Aufwand mit ...	Handarbeit	Laubpuster
Leistung m ² /Std	66,67	300
Dauer (std.) pro Jahr	4.023,81	894,18
Kosten je Stunde		
- Mitarbeiter ANZAHL	2	1
- Euro / Stunde	62,40	31,20
- Zuschlag für Laubgebläse		1,29
Summe	62,40	32,49
somit ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von ca. :	251.085,65	29.054,94

Mehrkosten manuelle Reinigung ca.: **222.030,71**

TOP 7.4: M 10/0085

Sitzung des Umweltausschusses am 17.02.2010 zu TOP 6, Vorlage Nr. M 10/0051

Haushalt 2009

hier: Überplanmäßige Ausgaben im Betriebsamt im IV. Quartal 2009

- 1) Frau Hahn bittet die Verwaltung darum, in der nächsten Sitzung zu den überplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen 6300.51170 Gemeindestraßen, Straßenbegleitgrün
- Fremdvergabe - und 6500.51000 Kreisstraßen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens eine weitere Erläuterung zur Eilbedürftigkeit (Genehmigung am 18.12.2009) abzugeben.
- 2) Für die Haushaltsstelle 7500.41400 Bestattungswesen, Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen bittet Frau Hahn um eine aktualisierte Aufstellung zum Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen bis zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses.

Das Betriebsamt nimmt zu den Anfragen wie folgt Stellung:

Zu 1)

Hhst. 6300.51170 Gemeindestraßen, Straßenbegleitgrün: Bis in den Dezember hinein erfolgten noch Fremdvergaben für die Maßnahmen am Straßenbegleitgrün. Es handelt sich zwar jeweils um kleinere Maßnahmen, die aber vorher zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart worden waren, so dass die Leistungen durchgeführt werden mussten. Zur Durchführung der vereinbarten Maßnahmen war das Betriebsamt verpflichtet, daher waren die Kosten unabweisbar. Der Ansatz hierfür betrug in 2009 25.000 €, die Maßnahmen kosteten aber insgesamt ca. 40.000 €.

Hhst. 6500.51000 Kreisstraßen, Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens: Im November 2009 musste die Deckensanierung im Hummelsbütteler Steindamm durchgeführt werden, damit winterbedingten, zeitlichen Verzögerungen vorgebeugt werden konnte. Es waren erhebliche Gefahrenstellen zu beseitigen, die u. a. aus den erhöhten Belastungen durch die LKW aus dem Gewerbegebiet in Richtung Hansestadt Hamburg resultierten. Die Sanierung war daher unabweisbar. Alleine diese Maßnahme kostete über 28.000 €. Bei einem Gesamtansatz von 30.000 € und einem zum Jahresende fast ausgeschöpften Deckungskreis reichten die vorhandenen Mittel nicht aus.

Solange der Deckungskreis noch nicht ausgeschöpft war, konnten die Mehrausgaben in beiden Bereichen innerhalb des Deckungskreises aufgefangen werden. Mitte Dezember war der Deckungskreis dann ausgeschöpft, es mussten aber trotzdem noch Rechnungen bezahlt werden, so dass bei den Haushaltsstellen, bei denen erhebliche Überschreitungen ausgewiesen waren, überplanmäßige Ausgaben beantragt und auch genehmigt wurden. Die Deckung erfolgte in jedem Fall durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben innerhalb des Betriebsamtes.

Zu 2)

Der haushaltmäßige Deckungsgrad im Bereich Bestattungswesen für das Jahr 2009 beträgt nach Abschluss aller Buchungen ca. 72 %. Der betriebswirtschaftliche Deckungsgrad liegt noch nicht abschließend vor, wird aber voraussichtlich in vergleichbarer Höhe ausfallen. Der Umweltausschuss erhält die Nachkalkulation 2009 in einer gesonderten Mitteilungsvorlage.

TOP 7.5: M 10/0108

Anfrage von Herrn Ramcke in der Sitzung des Umweltausschusses am 17.02.2010 zu TOP 6 Mitteilungsvorlage Nr. M 10/0051 Haushalt 2009

hier: überplanmäßige Ausgaben im Betriebsamt im IV. Quartal 2009

Herr Ramcke bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen am Beispiel der Haushaltsstellen 6300.51170 und 6500.51000:

1. Wie kann es sein, dass am 18.12.09 angesichts der verbleibenden wenigen Arbeitstage im Jahr noch Fehlbeträge in dieser Größenordnung abgearbeitet werden können?
2. Sind diese Ausgaben nachträglich genehmigt worden oder sind diese Ausgaben/Arbeiten tatsächlich im Restjahr geleistet worden?

Hierzu nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:

Die sachlichen Gründe für die überplanmäßigen Ausgaben werden bereits in der Mitteilungsvorlage M 10/0085 bei der Beantwortung der Fragen von Frau Hahn erläutert.

Es ist übliche Praxis innerhalb der Verwaltung, dass Überschreitungen von Einzelansätzen von Haushaltsstellen, die in einem Deckungskreis enthalten sind, auch innerhalb dieses Deckungskreises aufgefangen werden. Erst wenn der entsprechende Deckungskreis ausgeschöpft ist bzw. wenn die Haushaltsstelle in keinem Deckungskreis aufgeführt ist, werden bei erforderlichen Mehrausgaben über- bzw. außerplanmäßige Mittel beantragt.

Zu Frage 1.

Die Haushaltsstellen 6300.51170 und 6500.51000 sind im Deckungskreis 0179 enthalten und bis Mitte Dezember reichten die Mittel in diesem Deckungskreis aus, um Mehrausgaben in diesen Bereichen durch entsprechende Minderausgaben auszugleichen. Nach Buchung der Dezember-Entgelte und -Besoldungen am 16. Dezember wurden die Mittel des Deckungskreises komplett ausgeschöpft, so dass nun doch entsprechende überplanmäßige Mittel beantragt werden mussten. Dies erfolgt in solchen Fällen immer bei den Haushaltsstellen, bei denen die Mehrkosten entstanden sind. Zur Deckung der Mehrausgaben wurden Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen innerhalb des Betriebsamtes herangezogen.

Zu Frage 2.

Die Ausgaben sind z.T. im Herbst bzw. im November des Jahres 2009 durchgeführt und auch bezahlt worden. Die erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben wurden vom Betriebsamt am 17.12.2009 beantragt und wurden am 18.12.2009 von Herrn Oberbürgermeister Grote genehmigt.

Anfragen

TOP 7.6: F 10/0136

Anfrage Herr Hartmann, SPD, zur Aufstellung von Hundestationen

Herr Hartmann gibt folgende Frage zu Protokoll:

Aufstellung von Hundestationen

Wie viel kostet die Anschaffung und flächendeckende Aufstellung sogenannter Hundestationen, an denen Hundebesitzer Tüten zum Aufsammeln von Hundekot und einen Abfallbehälter zum Entsorgen gefüllter Kottüten finden?

Diese Hundestationen sind darüber hinaus mit dem Hinweis versehen, dass das Liegenlassen des Hundekots eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit welchem Bußgeld gerechnet werden muss.

Die SPD-Fraktion möchte außerdem wissen, wie hoch das Bußgeld für liegengelassenen Hundekot ist.

Mit der Bitte um eine schriftliche Beantwortung.

SPD-Fraktion
gez. Lars Hartmann

TOP 7.7: F 10/0137**Anfrage Frau Hahn, SPD, Ersatzmaßnahmen für gefälltte Bäume Harksheider Friedhof u. HSV-Gelände**

Frau Hahn gibt folgende Fragen zu Protokoll:

1. Welche Ersatzmaßnahmen (für die neun gefälltten Bäume) werden auf dem Harksheider Friedhof vorgenommen?

2004 wurde im damaligen Planungsausschuss ein Konzept im Bereich der Wege vorgestellt.
Ich bitte darum, die damaligen Pläne dem Protokoll beizufügen.
2. Warum wurde in der Stadtvertretung keine geänderte Vorlage (nach Beschlusslage) zum Bereich Papierentsorgung eingebracht?
3. Am HSV-Gelände (Lindenhof?) wurde eine sehr große alte Linde gefällt.
Wurde hier eine Genehmigung erteilt? Welche Ersatzmaßnahmen wurden erteilt.

SPD-Fraktion
gez. Sybille Hahn

TOP 7.8: F 10/0138**Anfrage Herr Schumacher, CDU, Baumfällaktion entlang der Schleswig-Holstein-Straße**

Herr Schumacher gibt folgende Anfrage zu Protokoll:

Durch die Baumfällaktion entlang der Schleswig-Holstein-Straße in Höhe Immenhorst werden die Anleger östlich der Schleswig-Holstein-Straße stark lärmbelästigt.
Zudem gibt es keinen Sichtschutz mehr auf die verkehrsreiche Straße.

Wir bitten um Auskunft, welche Schutzmaßnahmen ersatzweise vorgesehen sind, welche weitergehende Aktionen zur Abholung geführt haben.

Welche Ausgleichspflanzungen werden vorgenommen?

CDU-Fraktion
gez. Arne Schumacher

TOP 7.9: F 10/0139**Anfrage Herr Schumacher, CDU, zur vorgestellten Synopse am 17.03.2010 im UA/012/X über Vor- und Nachteile einer Baumschutzsatzung**

Herr Schumacher gibt folgende Anfrage zu Protokoll:

Vorbemerkung:

Die am 17.03.2010 vorgestellte Synopse über die Vor- und Nachteile einer Baumschutzsatzung enthält zahlreiche Hinweise über die Behandlung dieses Themas durch das Team Natur und Landschaft Norderstedt. Die Argumente, die eindeutig für eine Wiedereinführung der Baumschutzsatzung sprechen, scheinen zu überwiegen. Allerdings sollten diese Argumente auch mit verlässlichen Daten und überprüfbaren Fakten belegt werden. Wir bitten daher um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

Anfrage:

1. Wie viele Fällgenehmigungen pro Jahr gab es vor der Abschaffung der Baumschutzsatzung? Wie viele von den gestellten Fällanträgen pro Jahr wurden positiv beschieden? Effektivität der Baumschutzsatzung?
2. Werden bei der Erstellung/Änderungen der Bebauungspläne Bäume (welche?) in den Planungsunterlagen ausgewiesen? Wird im Rahmen der Planung geprüft, ob Bäume (welche?) ersetzt, gefällt oder erhalten werden können?
3. Gab es in der Baumschutzsatzung Einschränkungen einer Bestandssicherung für den einzelnen Baum?
4. Wenn ja, welcher Art waren diese Einschränkungen?
5. Werden bei Baumfällungen im Rahmen der Bauleitplanung Ausgleichspflanzungen angeordnet?
6. Wenn ja, wie präzise werden diese Ausgleichspflanzungen nach Art, Größe und Zeitfenster benannt?
7. Können Sie bitte Beispiele aus der Vergangenheit nennen?
8. Ging mit der alten Baumschutzsatzung eine Verbesserung der Baumbestände einher?
9. Wie wirkte sich die Abschaffung der Baumschutzsatzung auf die Baumbestände in Norderstedt aus – empirische Analyse?
10. Wie viele Rechtsstreitigkeiten pro Jahr gab es in Verbindung mit der alten Baumschutzsatzung? Bußgeldbescheide? Einsprüche? Gerichtsverfahren?
11. Wie viele Nachbarschaftsstreitigkeiten pro Jahr gab es in Verbindung mit Bäumen vor Abschaffung der Baumschutzsatzung? Wie viele pro Jahr gab es danach?
12. Welche jährlichen Einsparungen wurden durch die Abschaffung der Baumschutzsatzung im Bereich der Verwaltung (Verwaltungsaufwand, Stellen, Bezahlung etc.) erreicht.
13. Was würde die Wiedereinführung einer neuen Baumschutzsatzung kosten? Einmalaufwand und laufende Kosten pro Jahr unter Berücksichtigung aller Kostenfaktoren?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

CDU-Fraktion
gez. Arne Schumacher

TOP 7.10: F 10/0140**Anfrage Herr Schumacher, CDU, zu den Müllhalden nach Abfuhr des Sperrmülls**

Herr Schumacher gibt folgende Anfrage zu Protokoll:

Vorbemerkung:

Eine große Anzahl der Norderstedter Bürger ist mit der 2 x ligen kostenlosen Abholung des Sperrmülls in Norderstedt zufrieden. Gemäß dem Merkblatt zur Sperrmüllentsorgung bemühen sich viele Bürger redlich, nur den Sperrmüll vor ihr eigenes Grundstück zu stellen, der die Mitnahme garantiert.

Andererseits beklagen sich diese Bürger, dass es in den Tagen nach der Abholung große Unordnung gäbe, die Straßenzüge gäben zum Teil das Bild von Müllhalden wieder.

Das Stadt- und Straßenbild entspräche nicht mehr ihren gewohnten Vorstellungen.

Anfrage

Kann die Sperrmüllentsorgung ab dem Jahre 2011 so umgestellt werden, dass

- die Unordnung in den Straßenzügen vermieden,
- der Mülltourismus durch Trödelhändler unterbunden,
- die Sicherheit auf Straßen und Gehwegen verbessert,
- Zeit und Kosten für die Nachberäumung des kleinteilig zerfledderten, liegengelassenen Mülls entfällt?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Anfrage zur nächsten Sitzung.

CDU-Fraktion
gez. Arne Schumacher

TOP 7.11: F 10/0141**Anfrage Frau Hahn, SPD, zur Nichtmitnahme von z. B. Haustüren bei der Sperrmüllsammlung**

Frau Hahn gibt folgende Anfrage zu Protokoll:

Warum werden z. B. Innentüren, Haustüren etc. nicht mehr durch das Betriebsamt während der Sperrmüllsammlung entsorgt?

SPD-Fraktion
gez. Sybille Hahn

TOP 8 :**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

Keine Berichte und Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 20.32 Uhr.